

3. Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 (16/BS 16/145)

Detailberatung

Präsidentin: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2018 zu genehmigen. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Den Finanzplan 2019 - 2021 hat die GFK zur Kenntnis genommen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Subkommissionsberichten zu betrachten ist.

Präsidentin: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1, 3.1 bis 3.3, 4.1 und 4.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes findet bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 5 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 6 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 27).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Dransfeld, SP: Meine Bemerkung betrifft die Lehrlingsausbildung, Seite 12 des gelben Teils. Regelmässig freue ich mich über E-Mails mit dem Absender "SK Lehrling". Das erinnert mich jeweils daran, dass auch die kantonale Verwaltung Lehrlinge ausbildet. Die Zahlen auf Seite 12 zeigen, dass im Budget 2017 noch 78 Lehrlinge eingeplant waren, während im Budget 2018 lediglich noch 69 Lehrlinge auftauchen. Diese Zahlen entsprechen 2,9%, beziehungsweise 2,5% des Personalbestandes. Es lässt sich somit feststellen, dass die Anzahl Lehrlinge zurückgeht und dass die absolute Zahl relativ tief ist. Bei zahlreichen Gewerbebetrieben, auch bei Betrieben der anwesenden Gewerbevertreterinnen und -vertreter, machen die Lehrlinge oft zwischen 10% und 20% des gesamten Personalbestandes aus. Auch viele Gemeinden bilden Lehrlinge aus, so beispielsweise die Gemeinde Ermatingen unter der Leitung von Kantonsrat Stuber. Meines Erachtens stellt die Ausbildung von Lehrlingen eine gesellschaftliche Verpflichtung dar. Für das Personal ist es motivierend, jungen Menschen etwas vermitteln zu können. Zudem verleiht die Lehrlingsausbildung Bodenhaftung, da uns die Beantwortung von Fragen nach dem Wie und Warum oft etwas weniger theoretisch auftreten lässt. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn die Anzahl Lehrlinge des Kantons Thurgau künftig wieder anstiege und ich danke dem Regierungsrat für sein diesbezügliches Engagement.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'000 Metern gemäss Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Die Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz von 1'000 Metern wurden in der GFK einstimmig genehmigt

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'000 Metern werden genehmigt.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: In der GFK wurde über den Sinn gewisser Drucksachen diskutiert. Bei der Büromaterial-, Lehrsachen- und Druckmittelzentrale (BLDZ) erscheint die Summe aller Eingaben der Ämter. Die Thematik der Drucksachen wurde auch im Regierungsrat bereits diskutiert. Geplant sind diesbezügliche Vorgaben in den Budgettrichtlinien.

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 83 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 (Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021 in der Gesamthöhe von 500'000 Franken wurden in der GFK einstimmig genehmigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 werden genehmigt.

Theler, GP: Ich spreche zum Veterinäramt, Konto 3930-3940, Seiten 80 bis 83. Wenn wir davon ausgehen, dass auf dem Veterinäramt gut und effizient gearbeitet wird, muss ich den Schluss ziehen, dass das Amt personell offensichtlich unterbesetzt ist. Wir erwarten deshalb, dass das Budget des Veterinäramtes 2019 unter Einbezug der Ergebnisse aus der Untersuchungskommission nach oben angepasst wird. Es ist mir ein Anliegen, hier klarzustellen, dass ich nicht für eine Verschärfung der allgemeinen Kontrolltätigkeit bin. Die vom Tierschutzgesetz geforderten angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen müssen in diesem gesetzlichen Rahmen durchgeführt werden. Ich verstehe, dass all die korrekten Tierhalter sich über teils lapidare Beanstandungen ärgern und sich noch viel mehr ärgern, wenn sie hohe Bussen zahlen müssen, weil zum Beispiel nur gerade heute noch eine Galtkuh in der normalen Herde steht und damit ein Tier zu viel. Das kann sehr teuer werden, obwohl das Tierwohl vielleicht überhaupt nicht verletzt ist. Um den Tierschutz aber durchzusetzen und auch weil sehr viele Steuergelder in diese Tierhaltungen fliessen, müssen diese Kontrollen gemacht werden und wir müssen mit den teils starren Regeln leben. Darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass wir erfahren mussten, dass das Veterinäramt den Fall Hefenhofen nie in den Griff bekam, obwohl es diesen sicher schon seit zwölf Jahren in verschiedenen Schattierungen gibt. Ich sprach selber bereits 2008 hier in diesem Rat namentlich zum Fall K. und bat Regierungsrat Dr. Schläpfer, das leidige Thema endlich zur Chefsache zu erklären. Wir mussten ebenfalls erfahren, dass es andere gewichtige Fälle gibt, bei denen das Tierschutzgesetz nicht durchgesetzt wurde und wird. Wenn nun aber der Dienst nach Vorschrift funktioniert und die grossen Probleme nicht gelöst werden können, muss das entweder

an der Unfähigkeit der Verantwortlichen oder aber an einer personellen Unterbesetzung liegen. Ich hoffe, dass die Untersuchungskommission hier ganz genaue Erkenntnisse liefert. Wenn der Bericht der Untersuchungskommission dem Veterinäramt erstaunlicherweise attestieren kann, dass alles richtig gemacht wurde, dann erwarten wir für das Budget 2019 eine finanzielle und personelle Aufstockung.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Subkommission hat die Problematik der Personalkapazität im Veterinäramt thematisiert. In der GFK wurde jedoch nicht darüber gesprochen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Zum Fall Hefenhofen werde ich keine konkrete Auskunft geben. Ich versichere aber, dass die Kontrollen auf den Bauernhöfen und allen anderen Betrieben korrekt stattfinden. Diese Kontrollen beziehen sich auf Schwerpunkte und sind nicht flächendeckend angelegt. Eine Überreaktion in Form von minutiösen und wiederholten Kontrollen für jeden Betrieb wollen wir vermeiden. Aber wenn Hinweise auf unkorrekte Tierhaltung vorliegen, muss natürlich genau hingeschaut werden. Das haben wir bereits in der Vergangenheit so gehandhabt. Bei querulanten Tierhaltern, die sämtliche Rechtsmittel ausschöpfen, kann es aber manchmal schwierig sein, den Vollzug durchzusetzen. Der Staat und seine Behörden müssen sich an die rechtstaatlichen Verfahren halten. Die Lehre, welche wir aus der Angelegenheit Hefenhofen ziehen können, lautet wie folgt: Wenn sich die Behörde im Falle eines querulanten Gegenübers exakt an die Vorgaben hält, ist sie immer zu spät. Handelt die Behörde, wird die juristische Abklärung im Nachhinein zeigen müssen, ob dabei die Verhältnismässigkeit gewahrt wurde. Diese Frage wird nun mittels verschiedenen juristischen und aktuell laufenden Verfahren geklärt, die noch einige Jahre andauern werden. Das Departement wartet gespannt auf den Bericht der Untersuchungskommission. Ich gehe davon aus, dass uns der Bericht allfällige Mängel im Vollzug aufzeigen wird. Solche Erkenntnisse werden wir ernst nehmen und in die sowieso anstehende Reorganisation des Amtes einfliessen lassen. Eine Bemerkung zum Schluss: In diesem Umfeld suchen wir aktuell Nachfolgerinnen oder Nachfolger für zwei im Jahr 2018 anstehende Pensionierungen. Auf die Stellenausschreibungen haben wir Bewerbungen aus Afghanistan oder Kasachstan erhalten, neben einigen Bewerbungen aus Deutschland. Aus der Schweiz erhielten wir keine einzige Zuschrift. Allein daher wäre es sehr schwierig, das Amt aufzustocken. Ich wiederhole aber, dass wir der Qualität einen grossen Stellenwert zuschreiben. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und in Zukunft werden wir das erst recht so handhaben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 17 bis 27)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 87 bis 146 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 31 des Zahlenteils)

Wirth, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 4110, beziehungsweise zu den Produktgruppen Qualitätssicherung Volksschule und Projekte Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Qualitätssicherung teilt sich auf in Schulaufsicht und Schulevaluation. In diesen Bereichen existiert Sparpotenzial. Wir werden heute zwar keinen Antrag stellen, aber mit Blick auf das Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) wäre es sinnvoll, diesbezüglich über die Bücher zu gehen. In den vergangenen Jahren hat sich einiges verändert. So wurden beispielsweise die Schulleitungen eingeführt, während sich der Auftrag für die Schulaufsicht kaum verändert hat. Die Schulevaluation ist ein wichtiges Instrument. Diese Ansicht vertreten auch die Schulgemeinden. Ebenso wichtig ist die Qualitätssicherung. Aber es stellt sich die Frage, wie gross und breit diese Instrumente über Jahre hinweg angelegt werden müssen. Dem Text in der Botschaft ist zu entnehmen, dass die nächste Anpassung erst in den Jahren 2020/2021 geplant ist. Zur Unterrichts- und Schulentwicklung: Der Lehrplan 21, beziehungsweise der Lehrplan Volksschule Thurgau ist eingeführt und die Beurteilung ist aufgelegt. Sicherlich werden diesbezüglich noch Aufgaben auf das Amt zukommen. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass im Bereich dieser Punkte mit einer gewissen Effizienz Ressourcen eingespart werden könnten. Wie bereits erwähnt, stellen wir heute keinen Antrag. Jedoch sollten das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) und der Regierungsrat diese Positionen in den nächsten zwei oder drei Jahren überprüfen und die entsprechenden Stellen anpassen.

Schrepfer, SVP: Das Votum von Kantonsrat Wirth teile ich vollumfänglich. Ich habe eine weitere Bemerkung zur Produktgruppe Qualitätssicherung Volksschule: Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Rat sachlich, teilweise emotional oder sogar mit Gesang über das Frühfranzösisch diskutiert. Bereits vor dieser Debatte wurden die Vertreter des Amtes für Volksschule (AV) im Rahmen verschiedener Gespräche darauf hingewiesen, dass vor Umsetzungsbeginn einzelner Massnahmen die Durchführung von Standortbestimmungen erwartet wird, um später die Wirkung der Massnahmen und der entstandenen Kosten beurteilen zu können. Deshalb erstaunt es sehr, dass es der Kanton nun wieder verpasst, eine Standortbestimmung bezüglich der Französischkenntnisse unserer Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen durchzuführen. Ich fordere keine flächendeckende Erhebung. Eine kleinere Standortbestimmung würde sicherlich genügen. Jedoch bleibt der Eindruck haften, dass der Kanton seine Umsetzungsmassnahmen offenbar nicht gerne kontrollieren und überprüfen lässt. Das ist sehr zu bedauern. So nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion gegenüber den Schulgemeinden nicht wahr. Die Schulgemeinden sind es sich gewohnt, in Qualitätskreisläufen zu denken.

Wirth, SVP: Gemäss § 61 der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufs- und Mittelschulen ist es möglich und üblich, für Plus- und Minuslektionen eine Pensenbuchhaltung zu führen. Mangels Ausführungsbestimmungen, zumindest sind mir keine derartigen Bestimmungen bekannt, bleibt die Frage, weshalb Überpensen nachgeführt werden, die sich teilweise auf bis zu einer halben Jahresarbeitszeit erstrecken. Wie lässt sich diese Regelung mit der Rechtsstellung des Staatspersonals vereinbaren? Wie viele Franken an Besoldung werden an allen Mittelschulen nicht ausbezahlt, sondern in die nächsten Jahre weitergezogen, beziehungsweise gutgeschrieben, obwohl die Arbeit bereits geleistet wurde? Wie verhält es sich in diesen Fällen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Lehrperson beispielsweise eine andere Stelle annimmt oder sich kurzfristig dazu entschliesst, sich frühzeitig pensionieren zu lassen? Wie verhält es sich versicherungstechnisch bei einem Unfall, einer Krankheit oder im Todesfall?

Ammann, GLP/BDP: Ich spreche zu den Kennzahlen Mittelschulen, Seite 99 der Botschaft. Bereits vor einem Jahr habe ich den Mitgliedern der GFK diesbezüglich mitgeteilt, dass man versuchen sollte, diejenigen Zahlen aufzuführen, die sich gut miteinander vergleichen lassen. Die GFK hat mein Anliegen weitergeleitet. In diesem Jahr teilte sie mit, dass auch die Vollkosten miteinander verglichen werden sollten. Die Zahlen in der Spalte "Durchschnittliche Kosten/Schüler" sind nämlich verwirrend. So ist beispielsweise für die Kantonsschule Frauenfeld die Zahl 26'349 Franken aufgelistet. In den Köpfen manifestiert sich somit die Annahme, dass ein Schüler der Kantonsschule Frauenfeld 26'349 Franken kostet. Zwar steht unter der Tabelle, dass sich diese Zahlen nur auf die Produktgruppe Unterricht beziehen und den Bereich Dienstleistung ausklammern. Ich schlage vor, dass die Raumkosten zu den Vollkosten dazugezählt werden sollten, solange es noch Schulhäuser gibt und keine Unterrichtsmodelle existieren, die ohne Raumkosten auskommen. So kostet ein Schüler der Kantonsschule Frauenfeld konsequenterweise nämlich 31'000 Franken. Diese Zahl sollte uns im Kopf haften bleiben. Zum Quervergleich: Bei kaufmännischen Ausbildungen bezahlt der Kanton für die gesamte Ausbildungsdauer eines Jugendlichen 38'000 Franken. Ich bin Verfechter einer starken Mittelschule. Aber der Grosse Rat muss wissen, woraus sich die aufgelisteten Kosten zusammensetzen und sie direkt vergleichen können. Deshalb schlage ich dem Regierungsrat vor, künftig die Vollkosten aufzulisten.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Dieses Thema wurde in der Subkommission behandelt. Regierungsrätin Knill hat darauf hingewiesen, dass die Zahlen auf Seite 99 der Botschaft zwar angepasst worden seien, die Änderungen nach den Budgetkorrekturen aber versehentlich nicht in die Darstellung übernommen wurden. Die korrigierten Zahlen hat Regierungsrätin Knill der GFK-Subkommission vorgelegt. Es handelt sich allerdings noch immer um "Nettozahlen". Die Zahlen lauten wie folgt: Kantonsschule Frauenfeld

26'017 Franken, Kantonsschule Kreuzlingen 24'361 Franken, Kantonsschule Romanshorn 25'218 Franken und Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen 25'945 Franken.

Schläfli, SP: Ich spreche zur Kontogruppe 4614 Historisches Museum. Zum wiederholten Mal lese ich unter der Produktegruppe Sammlungen, dass im Depot Platzmangel herrsche und Objektbestände nur in Ausnahmefällen angenommen werden könnten. Bedeutet der Planungshalt für die Neupositionierung des Historischen Museums auch ein Planungshalt für eine neue Depotlösung? Das Depot ist ja nicht unbedingt an den neuen Museumsstandort gekoppelt und wenn Sammlungen und Objekte nicht mehr angenommen werden können, scheint das Problem dringend zu sein. Ich bitte um eine kurze Stellungnahme der zuständigen Regierungsrätin.

Regierungsrätin **Knill:** Zu Kantonsrat Wirth und dem Sparpotenzial im AV, insbesondere in den Produktgruppen Qualitätssicherung Volksschule und Projekte Unterrichts- und Schulentwicklung: Kantonsrat Wirth erkennt Sparpotenzial aufgrund der vor einigen Jahren erfolgten Einführung von Schulleitungen. Ich erinnere daran, dass die bestehende Organisation die Konsequenz dieser Einführung von Schulleitungen ist. Vor der Einführung verfügte der Kanton über viel mehr Inspektoren, welche die direkte Aufsicht der Schulen gewährleisteten. Die Anzahl dieser Schulinspektoren wurde massiv reduziert. Die Aufsicht der Schulgemeinden im Thurgau ist nur noch unter wenigen Inspektoren aufgeteilt. Die Organisation wurde also der aktuellen Basis bereits angepasst, gemäss welcher der Kanton Thurgau nun flächendeckend über Schulleitungen verfügt. Ich stimme Kantonsrat Wirth aber insofern zu, dass die bestehenden Strukturen zum jetzigen Zeitpunkt, also einige Jahren nach ihrer Einführung, wieder überdacht werden müssen. Der Amtsleiter, der seinen Posten im März 2016 angetreten hatte, hat diesbezüglich bereits amtsinterne Prozesse aufgegleist. Zuerst widmete er sich der Neustrukturierung der Bereiche Schulpsychologie und Logopädie. Seit dem Frühjahr/Sommer dieses Jahres beschäftigt er sich mit einer Strukturdiskussion bezüglich der Schulberatung, Schulevaluation und Schulaufsicht. Das Ziel dieser Strukturdiskussion ist letztlich die Erhöhung der Wirksamkeit einzelner Angebote. Diese Wirksamkeitserhöhung steht in engem Zusammenhang mit der Qualitätssicherung, die vor Ort von den Schulgemeinden geleistet wird. Aus diesen amtsinternen Prozessen soll anschliessend ein Vorschlag zuhanden des Departements bezüglich den möglichen Strukturanpassungen im AV resultieren. Ich unterstütze den Amtsleiter in der Weiterführung dieser amtsinternen Strukturdiskussionen, die gleichzeitig auch ein Jahresziel darstellen. Das AV ist nicht einfach zu führen. Der Amtsleiter geniesst aber mein volles Vertrauen und ich bin davon überzeugt, dass er seine Aufgaben sehr sorgfältig wahrnimmt. Zu gegebener Zeit wird das Departement und später auch der Regierungsrat über entsprechende Strukturanpassungen befinden können. Zu Kantonsrat Schrepfer und der Evaluation des Frühfranzösischunterrichts: Das AV verfolgt den Auftrag, diejenigen Daten zu prüfen, die bereits verfügbar sind. Dabei

handelt es sich um die Erhebungen des Stellwerktests für die zweite Sekundarstufe, wo auch der Bereich Französisch geprüft wird. Bislang hat der Kanton Thurgau bewusst darauf verzichtet, aus den Stellwerkergebnissen Evaluationen oder Erkenntnisse abzuleiten. Andere Kantone machen das bereits. Ich habe nun den Auftrag erteilt, mindestens zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen man für das Fach Französisch Erkenntnisse zuhanden des Departements gewinnen könnte. Ob das möglich ist, lässt sich heute noch nicht sagen. Fest steht aber, dass der Stellwerktest alle Schülerinnen und Schüler der zweiten Sekundarstufe, welche das Fach nicht abgewählt haben, auf ihre Französischkenntnisse prüft. Das Problem der Messung des Leistungsstandes in der 6. Primarschulklasse ist aktuell noch nicht gelöst, das gebe ich zu. Ich werde diesen Punkt nochmals einer Prüfung unterziehen. Zur Pensenbuchhaltung der Mittelschulen: Die abschliessende Antwort auf die Fragen von Kantonsrat Wirth kann ich heute noch nicht geben. Meine Rückfragen, die jedoch noch nicht auf vertieften Abklärungen beruhen, haben ergeben, dass bis jetzt noch keine Risiken bekannt sind. Rückstellungen in der Buchhaltung werden nicht aktiviert, wenn eine Lehrperson in einem Semester etwas zu wenig oder zu viel unterrichtet. Das aktuelle System hat sich über Jahre hinweg bewährt und es existieren offenbar keine Risiken, die anderweitig bearbeitet oder ausgewiesen werden müssten. Die genaue Beantwortung der konkreten Fragestellungen werde ich Kantonsrat Wirth und gerne auch anderen interessierten Personen nachliefern. Zu Kantonsrat Ammann: Ich nehme das Anliegen der Vollkostenausweisung nochmals auf. Ich weise jedoch darauf hin, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, Daten und Erhebungen nach gewissen übergeordneten Kriterien zu sammeln und zusammenzustellen. Daran ist beispielsweise das Bundesamt für Statistik interessiert, welches unsere Daten in den nationalen Bildungsbericht integriert. Es wäre grundsätzlich schon möglich, für den Kanton eine eigene Auflistung zu bewerkstelligen. Offen wäre aber die Frage nach den Grundlagen und inwiefern wir den verschiedenen Erwartungshaltungen bezüglich der Ausweisung der Kosten gerecht werden sollen. Ich warne davor, von Vollkosten zu sprechen und dabei auf die Berufsbildung zu verweisen. Zusätzlich zur erwähnten Zahl für die kaufmännische Ausbildung müssten sowohl die Bundessubventionen, als auch alle anderen Berufsbildungsbeiträge in die entsprechende Rechnung einfliessen. Ansonsten würden wir Äpfel mit Birnen vergleichen. Zusätzlich problematisiert wird der Vergleich durch die Frage, wie Raumkosten sämtlicher Umlagerungen ausgewiesen werden sollen, beziehungsweise in welchen Produktgruppen (Grundbildung, Weiterbildung, Kurswesen) sie auftauchen müssten. Ich nehme den Hinweis aber gerne auf, dass man sich überlegen muss, ob und wie man unter dem Titel "Vollkosten" mehr Licht in die Zahlen bringen könnte. Möglich wäre aber auch, dass so lediglich neue Zahlen generiert würden, die sich wiederum nicht vergleichen liessen, einen gewissen Erklärungsbedarf mit sich bringen würden und daher keinen Mehrwert darstellten. Jedenfalls danke ich für diesen Anstoss, ich werde das klären. Zu Kantonsrätin Schläfli: Die Depotsituation ist eng mit dem temporären Planungshalt bezüglich des Historischen Museums verknüpft.

Aktuell verfügen wir nur über sehr unbefriedigende Depotsituationen. Es fehlt nicht nur der Platz, auch die Qualität eines möglichen Platzes ist entscheidend. Eine feuchte Höhle ist als Depot ungeeignet. Die Depotsituation wird deshalb parallel in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt geklärt. Das Ziel ist, für alle Museen gute Depotplätze zu finden, entweder an einem grossen gemeinsamen Standort, oder in Form von verschiedenen kleineren Lösungen. Diese Angelegenheit ist prioritär in der Planung verankert.

Schrepfer, SVP: Wir haben zu viel Zeit und zu viel Energie in das Frühfranzösisch investiert, als dass ich die Aussagen der Regierungsrätin so stehen lassen könnte. Es nützt nichts, in der zweiten Sekundarstufe den Stellwerktest 9 oder das Diplôme d'études de langue française (DELF) zu erheben. Wir müssen wissen, ob die Massnahmen für die Primarschüler nützlich sind. Dieses Anliegen haben wir bereits vor drei oder vier Jahren deponiert und auch in der Ratsdebatte kam es zur Sprache. Ich will nicht hören, dass irgendwann ein Stellwerktest hinzugezogen und ausgewertet werden soll. Wir müssen den Stand der Primarschüler erheben und wir müssen wissen, wie sich ihr Stand in fünf Jahren verändert, wenn die Massnahmen greifen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 75 und 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 28 bis 39)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 149 bis 181 der Budgetbotschaft und Seiten 32 bis 41 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Eine generelle Bemerkung zum Departement für Justiz und Sicherheit (DJS): Regierungsrätin Komposch hat uns versichert, dass der Einfluss des DJS auf die Finanzen sehr klein ist. Viele Angelegenheiten sind durch die Bundes- respektive kantonalen Gesetze vorgeschrieben, wie beispielsweise der Anstieg des Nettoaufwandes bei der Jagd- und Fischereiverwaltung. Neu muss der Kanton die Kosten tragen für Schäden, welche Biber anrichten. Auch bei der Kantonspolizei wurde eine Aufwandsteigerung festgestellt. Diese Steigerung hängt vor allem mit dem Erreichen des Vollbestandes zusammen. Die Vorgaben 2018 bei den verschiedenen Indikatoren gaben ebenfalls Anlass zu Diskussionen. Sie liegen im Vergleich mit dem Ergebnis 2016 tiefer, obwohl der Aufwand und die Personalzahl stiegen.

Christian Koch, SP: Ich spreche zur Kontonummer 5350, Amt für Justizvollzug. Im Voranschlag ist bei den Indikatoren des Kantonalgefängnisses eine Belegung von 90% als Vorgabe genannt. Das Ergebnis 2016 weist sogar eine Belegung von 95,3% aus. Tatsächlich ist das Kantonalgefängnis jedoch teilweise überbelegt. Die personellen Ressourcen werden nicht aufgestockt. Im Voranschlag ist unter der Produktgruppe Gefängnisse zu lesen, dass bei den Freiheitsstrafen ein Zuwachs zu verzeichnen sein wird. Im Finanzplan ist keine Entwicklung erkennbar. Dementsprechend richte ich an den Regierungsrat die Frage, ob die Ressourcen für die erkannte Entwicklung genügen.

Regierungsrätin **Komposch**: Kantonsrat Christian Koch hat ein Thema aufgegriffen, welches mein Departement sehr beschäftigt. Die Belegungszahlen zeigten sich in den letzten Jahren volatil. Oftmals war eine Überbelegung zu verzeichnen. Es stellen sich Sicherheitsfragen und Standortfragen. Auch politische Vorstösse haben uns in der Vergangenheit beschäftigt. Der Regierungsrat und das Departement haben sich für die Legislatur 2016 - 2020 vorgenommen, die Gefängnisstrukturen im Kanton Thurgau auf ihre Wirtschaftlichkeit sowie die nationalen und internationalen Vorgaben zu überprüfen. Zudem muss auch der Wegweisungsvollzug sichergestellt sein. Das wird uns mit dem Ausreisezentrum künftig stärker beschäftigen. Bezüglich dieser Punkte lassen wir von einer externen Fachperson einen Bericht und eine Analyse erarbeiten. Wir befinden uns demnach mitten in einem Prozess, der bestimmte Handlungsfelder hervortreten lässt. Die Stichworte hierbei sind beispielsweise Sicherheit, Personal oder Gesundheitsversorgung der Insassen. Weiter werden die Standorte der regionalen Untersuchungsgefängnisse kritisch beleuchtet. Wir werden also bald mit Resultaten zu den Gefängnissen aufwarten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 77 und 78 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 40 bis 46)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Finanzplan weist das DJS das kleinste Entlastungsvolumen aller Departemente auf. Dies wird damit begründet, dass im DJS in den letzten Jahren kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Deshalb sind keine grösseren Einsparpotenziale mehr zu erkennen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 261 bis 264 der Budgetbotschaft und Seiten 61 bis 71 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 68 und 69)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 185 bis 223 der Budgetbotschaft und Seiten 42 bis 47 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Bericht der GFK sind die geänderte Seite 199 sowie der neue Beschlussesentwurf enthalten. Die Änderung betrifft die Objektkredite. Wir werden bei der Diskussion zum Hochbauamt darauf zurückkommen. Ein Antrag zur Kürzung des Globalbudgets des Tiefbauamtes um 50'000 Franken wurde in der GFK mit 12:7 Stimmen abgelehnt. Umstritten war diesbezüglich die Stelle für den Langsamverkehr.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'586'000 (inkl. Zusatzkredit "Beitrag Sporthalle Arbon" in der Höhe von Fr. 866'373) (Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Objektkredite unter der Ziffer 3.1 wurden von der GFK einstimmig genehmigt.

Abegglen, SP: Ich spreche zu den Produktgruppen Zentrale Dienstleistungen und Werterhaltung von Gebäuden, Seiten 195 und 196 der Botschaft. Dabei beziehe ich mich auf die strategische Planung und die Leistungen für Investitionsprojekte. Konkret geht es mir um den Projektkredit von 100'000 Franken für das Historische Museum Thurgau Schloss Frauenfeld. Worum geht es und weshalb interessiert mich dieser Posten? Wie uns allen bekannt ist, steckt man derzeit in einer Evaluationsphase bezüglich eines neuen Standorts für das kantonale Historische Museum. Umso mehr bin ich irritiert, beziehungsweise besorgt darüber, im Budget einen Projektkredit von 100'000 Franken vorzufinden, der für das Historische Museum im Schloss Frauenfeld vorgesehen ist. Gleichzeitig lese ich im Teil zum DEK, dass nächstes Jahr eine kulturhistorische Sonderausstellung zur Thurgauer Industriegeschichte in provisorischen Räumen des alten Zeughauses geplant ist. Das markiert eine Neupositionierung des Historischen Museums. Ich weise darauf hin, dass Arbon bereits ein recht bedeutendes Industriemuseum aufgebaut hat. Warum findet diese thematische Sonderausstellung im Zeughaus statt und nicht in den leeren Industrierhallen, angeknüpft an das bereits bestehende Industriemuseum in Arbon? Wollte man die Entwicklung und Bedeutung des Militärs im Thurgau kulturhistorisch betrachten und diese Ausstellung im Zeughaus zeigen, hätte ich mir sicher nichts dabei gedacht. Aber in diesem Fall muss ich mich schon fragen, was das soll. Will man über diese Hintertüre Präjudizien schaffen?

Vonlanthen, SVP: Ich spreche ebenfalls zum Historischen Museum, jedoch zur Seite 199 der Botschaft, d. Planungen, Projektvorbereitungen. Hier tauchen zwei überraschende Positionen auf: 1. 1,46 Millionen Franken für das Historische Museum im Schloss Frauenfeld, Umbau Gesamtanlage, ab 2019 über mehrere Jahre verteilt. 2. 1,6 Millionen Franken für das Historische Museum, neuer Standort, ab 2019 über drei Jahre verteilt. Seit Jahren hören und lesen wir, die räumlichen Verhältnisse im heutigen Historischen Museum seien ungenügend. Darum müsse ein neuer Standort gesucht werden. Soll nun noch über Jahre hinweg in diesen ungenügenden Standort investiert werden? Schon seit fünf oder sechs Jahren läuft eine Standortevaluation. Bei den Beratungen der aktuellen Regierungsrichtlinien hiess es im vergangenen Jahr noch, der neue Standort stehe bis zum Jahr 2020 fest. Überraschend beschloss der Regierungsrat im vergangenen März den temporären Planungshalt für eine Neupositionierung des Historischen Museums. Gleichzeitig wird nun trotz des Planungsstopps auch in die Standortsuche investiert, wie es uns die zweite Position vermittelt. Die ganze Angelegenheit erachte ich als ziemlich irritierend. Brauchen wir jetzt ein neues Historisches Museum? Gilt nun ein Planungsstopp oder wird doch weiter nach einem neuen Standort gesucht? Soll einfach zugewartet werden, bis sich in der Hauptstadt eine praktikable Lösung anbietet? Der Oberthurgau wäre bereit, wie der Regierungsrat weiss. Für uns Oberthurgauerinnen und Oberthurgauer sind diese Planungsabsichten nicht ganz nachzuvollziehen. Ich richte drei Fragen an die zuständige Regierungsrätin: 1. Was sollen die beiden im Finanzplan des Departements für Bau und Umwelt (DBU) aufgeführten Positionen in der Grössenordnung von 1,46 und 1,6 Millionen Franken effektiv bewirken? 2. Sind die Verhältnisse im heutigen Historischen Museum wirklich so ungenügend, dass seit Jahren nach einem neuen Standort evaluiert werden muss? Oder wurde und wird einfach vorsorglich gemammert? 3. Soll jetzt eigentlich gemäss Finanzplan noch bis 2021 evaluiert werden, um Ansätze für einen neuen Museumsstandort zu finden? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Hug, CVP/EVP: Ich spreche ebenfalls zur Seite 199 der Botschaft, Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021. Im vergangenen März entschied der Regierungsrat, einen Marschhalt einzulegen in der Standortevaluation für das Historische Museum. Insbesondere machte der Regierungsrat monetäre Gründe dafür geltend. Die gleichzeitige Abwicklung der Projekte Historisches Museum und Kunstmuseum würde die finanziellen Möglichkeiten des Kantons übersteigen. Es erstaunt sehr, dass nur wenige Monate später dem Budget 2018 und dem Finanzplan 2019 - 2021 entnommen werden muss, dass unter dem Titel Planungen und Projektvorbereitungen für einen neuen Standort 1,6 Millionen Franken vorgesehen sind. Als Vizestadtpräsident von Arbon stelle ich die Frage, ob wir die Sondierungsarbeiten wieder aufnehmen und intensivieren können.

Regierungsrätin **Haag**: Der Stand dieser Angelegenheit hat sich nicht verändert. Der Marschhalt ist noch immer aktuell. Wir halten bezüglich des Historischen Museums inne und klären die Lage zuerst für das Kunstmuseum ab. Auf Seite 199 ist lediglich ein "Platzhalter" ersichtlich. Wir gehen davon aus, dass wir die Planungen für das Historische Museum voraussichtlich ab 2019 wieder vorantreiben werden. Vielleicht auch erst später, das ist aktuell noch unklar. Das Schloss Frauenfeld wird in die Betrachtungen eines neuen Standorts immer miteinbezogen. Das ist zusammenhängend. Inhaltlich betrachtet oder auf der Ebene der Standortevaluation haben sich noch keine Neuigkeiten ereignet. Somit muss Kantonsrat Hug die Sondierungsarbeiten nicht vorantreiben. Wir vergessen den möglichen Standort Arbon nicht. Sobald wir so weit sind, werden wir auf Arbon zukommen. Aber momentan befinden wir uns noch mitten in der Auslegeordnung für das Kunstmuseum. Zu Kantonsrätin Abegglen: Die Tabelle auf Seite 196 weist lediglich auf den jährlichen und werterhaltenden Unterhalt hin. Das Historische Museum scheint diesbezüglich Bedarf aufzuweisen. Diese Zahl hängt nicht mit dem neuen Historischen Museum zusammen.

Regierungsrätin **Knill**: Zu Kantonsrätin Abegglen und ihrer Frage, weshalb die Sonderausstellung zur Thurgauer Industriegeschichte, welche das Historische Museum für nächstes Jahr plant, im alten Zeughaus in Frauenfeld und nicht in Arbon gezeigt wird: Für Sonderausstellungen des Historischen Museums konnten wir aufgrund von Infrastrukturmangel schon oft auf das alte Zeughaus zurückgreifen. Damit wurde für die aktuelle Konstellation die beste Situation geschaffen. Denn auch die Sonderausstellung zur Thurgauer Industriegeschichte muss personell betreut werden und es müssen gewisse Öffnungszeiten angeboten werden können. Die innerstädtische Distanz von rund 400 Metern zwischen dem Zeughaus und dem Historischen Museum erleichtert diesen Betrieb ungemein. Würde die Sonderausstellung in anderen Ortschaften gezeigt, müsste weiteres Personal rekrutiert werden. Zudem hat sich die Infrastruktur des alten Zeughauses bewährt, beispielsweise letztes Jahr im Rahmen der Gedenkausstellung zum ersten Weltkrieg. Bis eine andere Lösung vorliegt, wird das alte Zeughaus für derartige Sonderausstellungen genutzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'586'000 (inkl. Zusatzkredit "Beitrag Sporthalle Arbon" in der Höhe von Fr. 866'373) werden genehmigt.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**gA**" gekennzeichnete Bauvorhaben "Kantonsschule Ro-

manshorn: Gesamtsanierung und Erweiterung Sporttrakt" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind (Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Ich weise auf die bereits erwähnte Änderung im Beschlussesentwurf hin. Der Teil Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" wird nicht mehr als gebundene Ausgabe deklariert. Somit wurde dieser Teil in Ziffer 3.2 gestrichen und unter der neuen Ziffer 3.3 aufgenommen. Damit haben wir eine Praxisänderung vorgenommen. Bei Bauprojekten, die Sanierungen und Neubauten beinhalten, können die Details unterschiedlich betrachtet und bewertet werden. Die Ziffern 3.2 und 3.3 wurden in der Kommission mit 15:4 Stimmen genehmigt, bei jeweils einer Enthaltung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**gA**" gekennzeichnete Bauvorhaben "Kantonsschule Romanshorn: Gesamtsanierung und Erweiterung Sporttrakt" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**nA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind (Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes).

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**nA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" sind neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'770'000 (Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat die Ziffer 4.1 einstimmig genehmigt.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 2310, Tiefbauamt, Seite 203 der Botschaft. Einerseits spart das Tiefbauamt, indem aktuell noch billige Steine aus China für

den Strassenbau verwendet werden. Andererseits erlaubt sich der Kanton mit kostspieligen und fragwürdigen Aktionen das Gegenteil eines sparsamen Umgangs mit Steuergeldern. Kürzlich wurden auf den Thurgauer Kantonsstrassen alle gelb markierten Velostreifen abgefräst. Ein grosser Teil dieser Markierungen wurde kurz darauf wieder aufgetragen, und zwar zwischen 5 und 30 Zentimeter neben der ursprünglichen Markierung. Warum wurde diese Massnahme getroffen? Musste sie sofort durchgeführt werden und was hat das den Kanton gekostet?

Dransfeld, SP: Die Fragen von Kantonsrat Paul Koch nehme ich als Präsident der zuständigen Subkommission gerne entgegen bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 2017.

Regierungsrätin **Haag:** Zu den Randsteinen aus China: Es besteht eine interne Abmachung, dass bei den Ausschreibungen nach der rechtlich vorgeschriebenen Erhebung des günstigsten Anbieters eine Position hinzugenommen werden soll für europäische oder schweizerische Randsteine. Dieses Verfahren wollen wir künftig anwenden. Zu den Velostreifen: Die Normen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Mindestbreite des Velostreifens beträgt 1,5 Meter. Wo die Mindestbreite nicht gegeben ist, wird der Velostreifen weggefräst und nach Möglichkeit neu aufgetragen. Für mehr Aufsehen gesorgt haben diejenigen Streifen, welche nicht mehr neu aufgetragen wurden, da die Fahrbahnbreite die Mindestbreite des Velostreifens nicht zulässt. Das Fehlen des Velostreifens ist jedoch sicherer als ein zu schmaler Velostreifen, auf welchem man sich in falscher Sicherheit wähnt. Über die Kosten kann ich keine Auskunft geben. Es werden nicht alle Velostreifen miteinander überholt, aber wir prüfen sukzessive, ob der Sicherheitsstandart von 1,5 Metern bei unseren Velostreifen eingehalten wird. Wo das nicht der Fall ist, schreiten wir ein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'770'000 wird gefasst.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'545'000 (Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Die GFK hat die Ziffer 4.2 einstimmig genehmigt.
Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'545'000 werden aufgehoben.

Rüedi, FDP: Ich spreche zur Kontonummer 6310, Tiefbauamt, Seite 203 der Botschaft. Ich stelle den **Antrag**, das Globalbudget 2018 beim Aufwand des Tiefbauamtes um 50'000 Franken zu reduzieren. Ich habe die Eintretensdebatte genau verfolgt. Die Rede war von "Erbsenzählern". Möglich, dass auch ich dieser Gattung angehöre. Es geht um die geplante Vollzeitstelle für das Thema Langsamverkehr im Tiefbauamt. Die beiden Personen, die sich bereits jetzt mit einem Pensum von rund 50% mit dem Langsamverkehr beschäftigen, sollen Verstärkung durch eine Vollzeitstelle erhalten. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, nur 50 Stellenprozente zu bewilligen. Das vom Regierungsrat vorgestellte Langsamverkehrskonzept ist ein hervorragendes Papier und wurde im Grossen Rat allseits gelobt. Es handelt sich aber nicht um eine völlig neue Fragestellung, weder für den Kanton noch für die Gemeinden, die auf ihrem Gebiet und mit Bezug auf die Gemeindestrassen für Konzeptionierung und Umsetzung zuständig sind. Ich verweise auf die Stadt Kreuzlingen, die bereits seit 2001, also seit 16 Jahren, über ein Konzept für den Langsamverkehr verfügt. Diesbezüglich existiert in der Bauverwaltung der Stadt Kreuzlingen eine 20%-Stelle. Dieser Antrag hat nichts mit Feindlichkeit gegenüber dem Fahrrad zu tun. Meine jährliche Kilometerleistung auf dem Velo ist bestimmt nicht vergleichbar mit jener von Kantonsrat Frei. Aber auch ich bewege mich jährlich rund 1'000 Kilometer mit dem Fahrrad fort. Die FDP-Fraktion vertritt allerdings die Auffassung, dass jede neu geschaffene Stelle genau geprüft und auch nach Alternativen Ausschau gehalten werden muss. Veränderungen von Aufgaben und Verschiebungen der Gewichtung von Aufgaben kommen in jeder Organisation vor. Deshalb sei die Frage erlaubt, wie sich eine flexible Organisation verhalten würde, wenn sie sich dieser Veränderung stellen müsste. Sie würde folgende drei Schritte in Erwägung ziehen: 1. Hinterfragen des Potenzials der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Wer kann sich in den neuen Aufgabenbereich einarbeiten? Die Organisation Pro Velo Thurgau klagt, dass im Tiefbauamt zu wenig Knowhow für den Langsamverkehr vorhanden sei. Ich bin darüber nicht informiert und kann diesen Umstand nicht beurteilen. Die normale Reaktion einer Organisation wäre das Aufgleisen einer Weiterbildung der betreffenden Projektleiterinnen und Projektleiter. 2. Priorisierung der Aufgaben und Projekte: Welche Aufgaben sind wichtig und müssen prioritär behandelt werden? Welche Aufgaben sind nicht dringend? 3. Etappierung des Stellenaufbaus: Zunächst würde die Organisation 50 Stellenprozente schaffen. Sollte dies nachweislich nicht ausreichen, würde die Stelle nachträglich aufgestockt. Das Tiefbauamt ist mit 25 vollen Stellen besetzt, ohne die Strassenunterhaltsbezirke. In dieser Organisation ist also sicherlich beträchtliches Potenzial und Knowhow vorhanden. Ich weise darauf hin, dass es sich um ein Globalbudget handelt. Wenn die

Stelle mit einem 80%-Pensum besetzt werden soll, wie es Regierungsrätin Haag in der GFK mitgeteilt hat, liessen sich im Tiefbauamt bestimmt 30 Stellenprozente finden, mit welchen die Aufstockung kompensiert werden könnte. Der Antrag soll keine Sparübung darstellen. Hierfür ist der Betrag von 50'000 Franken zu bescheiden. Der Grundsatz, dass zunächst die vorhandenen Ressourcen des Amtes geprüft werden sollen, bevor der Ruf nach neuen Stellen laut wird, steht im Zentrum. Klar ist, dass neue Stellen, die einmal geschaffen sind, kaum je wieder abgebaut werden. Deshalb müssen wir bei neuen Stellen umso genauer hinschauen, weshalb ich dem Grossen Rat den Kürzungsantrag zur Annahme empfehle.

Schär, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 6310, Tiefbauamt, Seite 203 der Botschaft und Seite 45 des Zahlenteils. Im vorliegenden Globalbudget für das Tiefbauamt steigt die Besoldung für das Verwaltungspersonal um 225'000 Franken, unter anderem aufgrund der neuen Fachstelle für den Langsamverkehr. Die Fachstelle ist die Schwachstelle in diesem Budget. Ich bin nicht gegen den Langsamverkehr, schon gar nicht gegen Velofahrerinnen und Velofahrer. Ich vertrete jedoch die Meinung, dass die Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts mit den bestehenden Stellen im Tiefbauamt möglich sein sollte. Das Projekt Langsamverkehr ist langsam, sehr langsam am Starten. Wenn man die zusätzlichen neuen Aufgaben innerhalb der bestehenden Stellen des Tiefbauamts verteilt, könnten und müssten auch die Prioritäten neu gesetzt und definiert werden. Weiter sollten auch Synergien mit Städten und Gemeinden genutzt werden. Zusammen mit dem bestehenden Wissen von Städten und Gemeinden sollte die Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts ohne zusätzliche Stelle im Tiefbauamt möglich sein. Ich **beantrage**, auf die im Kommissionsbericht erwähnte und für das Departement vorstellbare Option von zusätzlichen 80 Stellenprozente beim Tiefbauamt zu verzichten. Demnach ist das Globalbudget des Tiefbauamts um 100'000 Franken zu kürzen.

Gottfried Möckli, SVP: Mich beschäftigt die Kunst am Bau. 2% der Ausgaben für Tiefbauten fliessen in die Kunst. Was ist die Grundlage für dieses Vorgehen? Sind diese Ausgaben sinnvoll? Könnte man sie auch einsparen?

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion lehnt die Anträge Rüedi und Schär einstimmig ab. Wir wollen eine richtige, gut dotierte Fachstelle und keine Alibiübung. Vor einigen Monaten war sich der Grosse Rat weitgehend einig, dass sich der Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen soll. Für die Verbesserung der Infrastruktur des Langsamverkehrs ist viel Knowhow nötig. Ich verweise diesbezüglich auf die zuvor erwähnte Breite der Radstreifen. Weil viele Radstreifen nicht der Norm entsprachen, mussten sie in einem teuren und aufwändigen Verfahren abgekratzt und neu aufgemalt werden. Die Schulwegsicherheit soll jederzeit gewährleistet werden können und die Fuss- und Velowege sollen möglichst zusammenhängend und sicher sein. Nur eine Fachstelle kann

sich diesen schwierigen Aufgaben vertieft annehmen. Sie soll umgehend alle Kantonsstrassen unter die Lupe nehmen und Verbesserungsvorschläge anbringen. Dazu soll sie auch die Städte und Gemeinden innert nützlicher Frist beraten können. Meines Erachtens müsste die Fachstelle für den Fuss- und Veloverkehr, wie ich sie nennen würde, schon längst existieren. In den letzten Jahren haben wir zu wenig in den Langsamverkehr investiert. Die Fachstelle sollte mit mindestens zwei Vollzeitmitarbeiterinnen oder Vollzeitmitarbeitern ausgestattet werden. Nur so können alle 80 Gemeinden innert nützlicher Frist unterstützt werden. Es darf nicht vorkommen, dass die Gemeinden aufgrund von Ferienabwesenheiten oder Krankheitsfällen auf den St. Nimmerleinstag vertröstet werden müssen. Der Aufbau von Wissen und die permanente Anwendung der neusten Erkenntnisse der Verkehrssicherheit beschert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Arbeit, vor allem zu Beginn. Vor vier Jahren habe ich gemeinsam mit vier Mitmotionären eine Leistungsmotion zum Thema Fachstelle Langsamverkehr eingereicht. Ich zitiere aus der damaligen Antwort des Regierungsrates: "Weiter zeichnet sich bereits heute ab, dass die Aufgaben und Pflichten einer solchen neuen Fachstelle nicht mit den vorhandenen Ressourcen als neues Leistungsziel wahrgenommen werden können, ohne dass bestehende Leistungsziele gestrichen werden." Würden wir beispielsweise die aus meiner Sicht sinnlose Detailplanung der Bodensee-Thurthalstrasse (BTS) streichen, hätten wir sogar Millionen zur Verfügung, um die Fachstelle anständig auszurüsten. Ich warne vor einer Budgetkürzung, welche die Fachstelle zu einer Alibiübung verkommen lassen würde. Das budgetierte Geld ist sehr gut investiert, da der Langsamverkehr einen volkswirtschaftlich gewinnbringenden Faktor darstellt. Die rund 5'000 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie rund 65'000 Personen, welche im Thurgau zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit oder in die Schule pendeln, sind bestimmt sehr dankbar. Dies gilt auch für alle anderen Personen, die sich mit Muskelkraft fortbewegen. Die Langsamverkehrsteilnehmer gehören auch zum Volk.

Orellano, GLP/BDP: Zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Eine Fachstelle Langsamverkehr im Kanton Thurgau, bei der die planerischen Fäden für die muskelbetriebenen Arten der Fortbewegung zusammenlaufen können, ist nötig. Idealerweise soll diese Fachstelle mit einer 100%-Anstellung bewirtschaftet werden. Nur mit einer 80%-Stelle können wir uns die Fachstelle schenken, denn sie würde zahnlos bleiben. Die Förderung des Langsamverkehrs bringt ausschliesslich Vorteile, beispielsweise auf der verkehrstechnischen, planerischen, gesundheitlichen und somit letztlich auch finanziellen Ebene. Aber auch ein vernünftiges Budget ohne Kostenwachstum ist notwendig. Dieser Umstand führt die GLP/BDP-Fraktion in die Bredouille. Einerseits wollen wir ein Zeichen setzen für den Langsamverkehr, für den Verkehrsmix und für eine gleichberechtigte Behandlung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des Langsamverkehrs (LV). Aber wenn wir ehrlich sind, ist diese Gleichbehandlung illusorisch und wird wohl nie Realität werden, obwohl sie immer wieder propagiert wird. An-

dererseits wollen wir keinen zusätzlichen Personalaufwand. Trotzdem bitte ich den Grossen Rat, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Konsequenterweise müsste ich an dieser Stelle und mit Blick auf die Kostenneutralität den Antrag für die komplette Kürzung stellen. Da die GLP/BDP-Fraktion aber eine starke Befürworterin des Langsamverkehrs ist und wir wissen, dass ein solcher Antrag als Angriff auf den LV interpretiert würde, sehe ich davon ab. Leicht zähneknirschend wird die GLP/BDP-Fraktion die Anträge also mehrheitlich ablehnen. Wir rufen den Regierungsrat jedoch dazu auf, den Grundgedanken der Effizienz künftig zu beherzigen und neue Stellen nach Möglichkeit andernorts im Budget zu kompensieren. Zudem hoffen wir sehr, dass durch die Fachstelle im Endeffekt Geld gespart werden kann, indem Fehlplanungen und kostspielige Korrekturen vermieden werden können. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 Projekte im Wert von 55 Millionen Franken beschlossen wurden, kann das Sparpotenzial als beträchtlich bezeichnet werden.

Kern, SP: Die gesamte SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Ich erinnere an die Diskussion im Rahmen der Motion von Kantonsrat Kappeler und mir. Ich erwähnte bereits damals, dass die erfolgreiche Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts und der guten Vorschläge nicht ohne eine entsprechende Fachstelle auskommt. Die grosse Mehrheit des Parlaments hat sich für das Konzept ausgesprochen. Die Kantonsräte Feuerle und Orellano haben soeben nochmals betont, dass die Förderung des Langsamverkehrs zwingend ist. Zur von Kantonsrat Rüedi erwähnten Fachstelle in Kreuzlingen: Die Besetzung dieser Fachstelle mit 20 Stellenprozenten genügt nicht. Die Person, welche diese Arbeit ausführt, nimmt auch noch andere wichtige Aufgaben für die Stadt Kreuzlingen wahr, sodass der Langsamverkehr nur eine beiläufige Rolle spielt. Ansonsten wäre die Stadt bezüglich des Langsamverkehrs schon viel weiter. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung immer älter wird. Viele Personen lassen ihr Auto stehen und satteln auf das Velo oder das Trottoir um. Diese Menschen sind auf sichere Wege und Strassen für den Langsamverkehr angewiesen. Deswegen ist das diesbezügliche Knowhow im Tiefbauamt zwingend notwendig. Mit der Annahme der Anträge Rüedi oder Schär würde das Langsamverkehrskonzept zum Papiertiger verkommen. Ich bitte den Grossen Rat im Namen aller Langsamverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, so beispielsweise auch im Namen der vielen Grossmütter, die mit Kinderwagen unterwegs sind, die Anträge Rüedi und Schär abzulehnen.

Peter Köstli, CVP/EVP: Nachdem der Grosse Rat das Langsamverkehrskonzept an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2017 unterstützt hat, geht es nun um die Fachstelle Langsamverkehr. Es bleibt dabei: Wenn das Langsamverkehrskonzept nicht zur Makulatur verkommen soll, ist eine echte Fachstelle mit einer verantwortlichen Fachperson und einem klaren Pflichtenheft nötig. Die Aufgaben einer zentralen Koordinations- und Anlaufstelle für den Langsamverkehr können nicht einfach nebenbei erledigt werden. Dazu

sind personelle Ressourcen notwendig. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die dafür vorgeschlagenen 100 Stellenprozente gerechtfertigt sind. Die Fachstelle ist im Tiefbauamt am richtigen Ort angesiedelt. So ist die Ausrichtung auf den Gesamtverkehr gewährleistet. Die bestehenden Ressourcen von 50 Stellenprozente für Wander- und Radwege sind allerdings der neuen Fachstelle anzuhängen und nicht umgekehrt. Schweizweit werden gemäss "Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010" rund die Hälfte aller Etappen zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt. Der Bike- und E-Bike-Trend ist ungebrochen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Fuss- und Veloverkehr eine wichtige Rolle in der Abwicklung der täglichen Mobilität zu. Dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden. Die 150 Stellenprozente, respektive die Kosten von jährlich 150'000 Franken, bedeuten nicht nur eine Last. Sie bedeuten auch Entlastung des Strassenverkehrs zugunsten des MIV, sie vermögen die Gesundheitskosten zu reduzieren und generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Pro Velo Thurgau hat in einem Fact Sheet, das dem Parlament zu Verfügung gestellt wurde, darauf hingewiesen.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Wie Kantonsrätin Peter Köstli soeben erklärte, wird sich die CVP/EVP-Fraktion dagegen wehren, das Budget für die Fachstelle Langsamverkehr zu reduzieren. Mit Vergnügen habe ich vernommen, dass ein Betrag von 50'000 Franken offenbar kein Sparprogramm darstellen könne. Ich werde das bei mir Zuhause melden. Das DBU hat mit grossem Einsatz auf eine Aufforderung aus unseren Kreisen das Konzept Langsamverkehr geschaffen. Dieses Konzept ist dringend nötig. Es geht dabei nicht nur um den Langsamverkehr in den Ortschaften und in den Städten. Vor allem geht es auch um den Langsamverkehr zwischen den Ortschaften. Wer bereits einmal mit dem Velo oder dem E-Bike auf den grösseren Thurgauer Strassen unterwegs war, hat die katastrophale Situation sicherlich erkannt. Zu erwähnen sind beispielsweise erzwungene Seitenwechsel, nicht funktionierende Übergänge, abrupt endende oder gänzlich inexistente Velostreifen. Der Kanton Thurgau gefällt sich in der Rolle als Velokanton. Es gibt schöne Tourismusprospekte, die zu Velo-Rundfahrten durch unseren Kanton einladen. Allerdings ist das nicht gratis, Taten sind gefordert. Es hat sich nämlich bereits herumgesprochen, dass Fahrten auf dem Velo durch den Thurgau kein reines Vergnügen darstellen. Schaffen wir nicht bald Abhilfe, wird sich die Situation auf den Velotourismus auswirken. Man kann den Ast, auf welchem man sitzt, schon ansägen, aber empfehlenswert ist es eigentlich nicht.

Kappeler, GP: Velofahren ist gesund. Velofahren ist volkswirtschaftlich interessant, da der Langsamverkehr den einzigen Verkehrsträger mit einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz darstellt. Mit jeder Strecke, die anstatt per Auto mit dem Velo zurückgelegt wird, verbessert man die Luftqualität und die CO₂-Bilanz. Das Velofahren im Thurgau weist noch ein riesiges Ausbaupotenzial auf. Das Langsamverkehrskonzept wurde durchwegs positiv aufgenommen. Die Fachstelle ist das Herzstück dieses Konzeptes, denn ohne

Fachstelle, oder mit einer ungenügend dotierten Fachstelle, bleibt es ein toter Buchstabe, da niemand für die Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen verantwortlich wäre. Es handelt sich dabei um Massnahmen und Empfehlungen, welche die Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen, die Entflechtung von MIV und Langsamverkehr voranbringen und damit den Strassenverkehr insgesamt flüssiger werden lassen. Zudem können die Massnahmen und Empfehlungen helfen, teure Fehler in der Planung künftig zu vermeiden.

Somm, GLP/BDP: Ich hätte es fast nicht für möglich gehalten, dass ich in einer verkehrspolitischen Frage einmal mit der SVP- und der FDP-Fraktion einig bin und gegen die GP-Fraktion stimmen muss. Heute werde ich das trotzdem tun, und zwar aus tiefer, innerer Überzeugung. Meines Erachtens muss der Langsamverkehr gefördert werden. Ich bin ein überzeugter Verfechter des Langsamverkehrs. Im vergangenen Sommer legte ich den Weg an die Ratssitzungen von Kreuzlingen nach Frauenfeld einige Male mit dem Velo zurück. Allzu schlecht sind die bestehenden Langsamverkehrswege nicht ausgebaut. Ich negiere aber nicht, dass ein grosser Handlungsbedarf vorhanden ist. Das ist bekannt. Ein heutiger Strassenbauer versteht sich jedoch als Konstrukteur von Mobilitätswegen. Dieses Verständnis attestiere ich dem Tiefbauamt. Ein guter Fachmann lässt die Bedürfnisse des Langsamverkehrs in seine Planungen einfließen. Die Beurteilung, ob es hierfür eine spezielle Fachstelle benötigt oder nicht, traue ich mir nicht zu. Dem Departement aber traue ich zu, auf der operativen Ebene die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aufgrund der riesigen Fülle an zweckgebundenen Geldern glaube ich, dass diese Planungen auch ohne zusätzliche Stellen verwirklicht werden können.

Tobler, SVP: Die Angelegenheit wurde in der SVP-Fraktion intensiv diskutiert. Ich fühle mich den Velofahrern sehr verbunden und bewege mich oft mit dem Fahrrad fort. Auch ich störe mich manchmal am bestehenden Strassenverkehrsnetz. Die SVP-Fraktion spricht sich nicht gegen eine Fachstelle Langsamverkehr aus. Wie Kantonsrat Somm, kann auch ich die Notwendigkeit einer solchen Fachstelle nicht beurteilen. Ich persönlich glaube, dass es besser wäre, wenn die Fäden von einer Fachstelle gezogen würden. Die SVP-Fraktion vertritt aber die Meinung, dass es möglich sein muss, diese Fachstelle mit den bisherigen Ressourcen im Tiefbauamt unterzubringen. Unseres Erachtens kann das Budget also leicht reduziert werden, ohne dass dadurch der Langsamverkehr torpediert würde.

Gantenbein, SVP: Ich schliesse mich den Voten der Kantonsräte Somm und Tobler an. Ich wiederhole, dass sich unser Antrag nicht gegen die Fachstelle Langsamverkehr richtet. Das Tiefbauamt verfügt über 37 Stellen. Wenn ein Gewerbeunternehmen dieser Grösse eine neue Aufgabe erhält, wird zuerst versucht, die neue Aufgabe intern zu vergeben und allenfalls die Schwerpunkte neu zu setzen. Jedes verantwortungsbewusste

Unternehmen würde sich zuerst für diese Variante entscheiden, bevor neue Stellen geschaffen würden.

Huber, GLP/BDP: Am Ende dieser Debatte stellt sich die Frage, ob wir allenfalls nicht ein wenig Augenwischerei betreiben. Wir haben gehört, dass es nicht um Erbsenklauerei gehe, obwohl wir über 50'000 Franken sprechen. Es hiess, die Anträge seien nicht gegen den Langsamverkehr gerichtet, während trotzdem Argumente gegen den Langsamverkehr ins Feld geführt wurden. Meines Erachtens sind einige Fragen noch offen und ich hoffe nun auf eine erkenntnisreiche Antwort des Regierungsrates.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Die GFK hat sich ebenfalls mit dem Antrag auf Kürzung des Globalbudgets um 50'000 Franken beim Tiefbauamt befasst. Der Antrag wurde mit 12:7 Stimmen abgelehnt. Ich bitte den Grossen Rat daher, die Anträge Rüedi und Schär abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag:** Zu Kantonsrat Gottfried Möckli und seiner Frage betreffend Kunst im öffentlichen Raum: Im Jahr 2008 wurde von den Departementsvorstehern des DEK und des DBU eine Weisung unterzeichnet, die besagt, dass 1% der Kosten für Kunst am Bau verwendet wird, wenn für ein Projekt über drei Millionen Franken investiert werden und eine entsprechende Möglichkeit für Kunst am Bau besteht. Im Strassenraum habe ich das bislang nicht erlebt. Im Rahmen eines Projektes in Basadingen war die Anwendung dieser Weisung zwar geplant, jedoch hat sich die Gemeinde im Endeffekt dagegen ausgesprochen, weshalb keine Kunst zustande gekommen ist. Das letzte, grössere Projekt, in welches etwas Kunst integriert wurde, war die "Neue Linienführung Kantonsstrasse" (NLK) in Arbon. Kunst ist aber bei Weitem nicht für jedes Projekt vorgesehen. Insbesondere für den Strassenbau sind künstlerische Aspekte oft nicht geeignet. Eine Ausnahme bilden die Kreisel. Die Gemeinden erhalten für die Kreisel einen Beitrag von 10'000 Franken. Zum Langsamverkehr: Nach der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzepts wurden Schwachstellen bemerkt. Im Bereich Langsamverkehr stellte man Mängel strategischer Natur fest. Der Grosse Rat hat daher ein Langsamverkehrskonzept gefordert. Der Regierungsrat hat diesen Wunsch unterstützt und so wurde im Sommer 2017 ein entsprechendes Konzept beraten. Die Notwendigkeit von Massnahmen, sowohl organisatorischer als auch räumlicher Art, ist ausgewiesen. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, den Langsamverkehr auf ein neues Level anzuheben. Hierfür fehlt aber eine Fachstelle, welche die Koordination übernimmt, über das nötige Fachwissen verfügt, die Grundlagen erarbeitet, in sämtlichen Planungen die Interessen des Langsamverkehrs wahrnehmen kann und die Anlaufstelle für Gemeinden oder Schulen darstellt. Wollen wir dem Langsamverkehr das neue Gewicht, für welches der Grosse Rat sich grundsätzlich ausgesprochen hat, zukommen lassen, so müssen wir auch die nötigen Ressourcen dafür bereitstellen. Wie angetönt, kann sich der Regierungsrat gut vorstel-

len, die Fachstelle vorerst nur mit 80% zu besetzen. Das sichere ich dem Grossen Rat zu. Ich bitte um die Ablehnung der Anträge Rüedi und Schär.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Rüedi obsiegt gegenüber dem Antrag Schär mit 45:42 Stimmen.
- Der Antrag Rüedi obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 63:52 Stimmen.

Investitionsrechnung (Seite 79 bis 82 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 47 bis 60)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 227 bis 257 der Budgetbotschaft und Seiten 48 bis 60 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Bei den grössten Abweichungen handelt es sich einerseits um die Überführung der Abteilung Immobilienfinanzierung ins Hochbauamt und andererseits nimmt der Aufwand beim Gesundheitswesen wiederum zu.

Ackerknecht, CVP/EVP: Ich spreche zur Kontonummer 7550, Alkoholzehntel, Seite 250 der Botschaft. Für die Prävention weist das Budget 485'000 Franken aus. Im Jahr 2017 waren 618'000 Franken aufgelistet. Im Suchtkonzept Thurgau heisst es, dass tiefere Kosten für die Umsetzung der geplanten Massnahmen der Grund für diese Kürzung seien. Schon im Geschäftsbericht 2016 wurden tiefere Ausgaben mit der verzögerten Umsetzung des Suchtkonzepts 2015 - 2020 begründet. Im Finanzplan 2019 - 2021 sind bei der Spezialfinanzierung Alkoholzehntel gesamthaft keine Kürzungen geplant. Ich bitte den Regierungsrat, insbesondere beim Konto Verhütungen keine Kürzungen vorzunehmen, beziehungsweise eine allfällige Erhöhung zu prüfen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die von Kantonsrat Ackerknecht erwähnten Bewegungen hängen lediglich mit dem Vollzug von Programmen zusammen. Dieser Posten soll weder gekürzt noch ausgebaut werden. Im diesbezüglichen Konzept ist ersichtlich, dass der Regierungsrat die Ausgaben auf dem aktuellen und guten Niveau belassen will. Im schweizweiten Vergleich befinden wir uns in der Prävention auf einem sehr guten Niveau. Ein Ausbau ist nicht notwendig. Zur Information weise ich auf die dritte Zeile der Seite 58 im Zahlenteil hin, Stationäre Langzeitpflege Beitrag Kanton. Für diesen Posten liegt ein neuer Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Mittel und Gegenstände beziehungsweise der Vergütung in den Pflegeheimen vor. Bislang wurde der entsprechende Betrag von einem bis drei Franken pro Pflegestufe von den Krankenkassen getragen. Seit 2015 ist dieser Betrag nun in der Pauschale inbegriffen, welche die Krankenkassen entrichten. Dementsprechend erhöhen sich die Restkosten in den Pflegeheimen, welche je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen werden müssen. Die dritte Zeile auf Seite 58 weist diese Restkosten aus. In einem Regierungsratsbeschluss, der diese Woche publiziert wird, mussten wir diese Restkosten bestimmen. Dieser Posten ist mit 19 Millionen Franken etwas knapp budgetiert. In Absprache mit der Finanzverwaltung verfolgen wir nicht die Idee einer Anpassung des Budgets. Es werden aber etwa 800'000 Franken zusätzlich hinzukommen. Wir hoffen natürlich, dass Bundesrat Berset die Pauschale der Krankenversicherung bald anpassen wird und sich die Zahlen somit vielleicht wieder ausgleichen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 83 und 84 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 61 bis 67)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsidentin: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 5 und 6 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 5 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 6 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Brägger, GP: Nach den Partikularinteressen soll nun wieder das Gesamtinteresse des Kantons im Zentrum stehen. Wie vor zwei Wochen angekündigt, stellt die GP-Fraktion den **Antrag**, den Staatssteuerfuss um 3% von 117% auf 120% zu erhöhen. Eine Steuerfusserhöhung ist nie populär und stets einigermaßen undankbar. Das wissen wir. Andererseits könnte man den Grünen mangelnden Sparwillen ankreiden, was aber mitnichten der Fall ist. Weiter könnte man uns Schwarzmalerei, beziehungsweise Zweckpessimismus vorwerfen. Das trifft ebenso wenig zu. Ich würde statt von Pessimismus eher von Realismus sprechen. Wir erachten die Erhöhung des Gesamtsteuerfusses um 3% als richtig, nötig und sogar unumgänglich, und zwar aus folgenden fünf Gründen: 1. Der Regierungsrat spricht im Budgetkommentar, beziehungsweise im Kommentar zum Finanzplan 2020 von einem strukturellen Fehlbetrag, der nicht mehr durch reine Korrekturen im Finanzierungsprozess eliminiert werden könne. 2. Die Gesamtrechnung ist, im Licht betrachtet, zum siebten Mal in Folge defizitär, wären da nicht die beiden Jahre mit den Sondereinnahmen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) gewesen. 3. Die Erfolgsrechnung schliesst auch dieses Jahr nur dank der Entnahme aus Rückstellungen und Schwankungsreserven leicht positiv ab. Die Gesamtrechnung ist und bleibt defizitär. 4. Kantonale Prognosen zum Steuereingang, insbesondere der natürlichen Personen, mussten nach unten korrigiert werden. Die Konjunkturprognosen beispielsweise des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurden von 1,4% im Juni auf 0,9% im September nach un-

ten korrigiert. 5. Demgegenüber werden die Kosten für unser Gesundheitswesen zunehmen. Man denke diesbezüglich etwa an die demografische Entwicklung, beziehungsweise die Überalterung. Weiter bilden die voraussichtlich rückläufigen Beträge aus dem nationalen Finanzausgleich dunkle Wolken am Finanzhorizont. Vor diesem Hintergrund erscheint uns das Projekt HG2020 als ein weiterer, wenig tauglicher, fast schon zwanghafter Versuch, die kantonalen Finanzen mittelfristig ins Lot zu bringen. Das aktuell geplante, zweite Sparpaket wird unweigerlich durch ein drittes Paket abgelöst werden müssen. Das ist eine Finanzpolitik, die wir nicht unterstützen und von welcher wir glauben, dass sie dem Kanton langfristig eher schadet als nützt. Um es mit einem Bild zu verdeutlichen: Man kann dem Pferd, das den kantonalen Finanzkarren ziehen muss, nicht immer weniger zu fressen geben. Der Staatshaushalt darf nicht einseitig mit Abbaumassnahmen saniert werden, von welchen tendenziell die Leute mit geringem Einkommen anteilmässig stärker betroffen sind. Die GP-Fraktion plädiert für ein ausgewogenes Massnahmenpaket, bestehend aus der massvollen Erhöhung der Einnahmen durch Steuern, Vermögensverzehr und Effizienzsteigerungen. Wir lehnen nicht grundsätzlich alle Punkte des Projekts HG2020 ab. Bezüglich des Vermögensverzehrs verweise ich auf die Motion zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes. Insgesamt erachtet die GP-Fraktion den Zeitpunkt für gekommen, diesen auf den ersten Blick unpopulären, aber nötigen und vor allem vernunftbasierten Schritt einer moderaten Steuererhöhung zu wagen, um später eine noch massivere Erhöhung zu vermeiden, insbesondere auch hinsichtlich des sich abzeichnenden Widerstands gegen wichtige Teile des Projekts HG2020.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Brägger. Der Regierungsrat möchte den Finanzhaushalt mit der Spar-, Abbau- und Verzichtsvorlage HG2020 wieder auf Kurs bringen. Die ausgepresste Zitrone wurde vielfach erwähnt und immer wieder bildlich beschrieben. Wir unterstützen keine weiteren Abbaupläne. Wir bitten den Grossen Rat, den Antrag auf Steuererhöhung zu unterstützen. Wir tragen damit zu einem gesunden Thurgauer Finanzhaushalt bei, der auch nicht akut zusammenbricht, wenn das Gesundheitswesen kränkt.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Brägger einstimmig ab. Der Kanton Thurgau verfügt über solide Finanzen und muss sich nicht an den Bettelstab klammern. Das Budget, welches wir soeben beraten haben, weist eine Erfolgsrechnung auf, die mit einem Überschuss abschliesst. Die Debatte zum Projekt HG2020 folgt. Wir befinden uns auf gutem Weg, das aktuell noch bestehende Strukturdefizit zu eliminieren. Zudem verfügt der Kanton Thurgau über sehr grosse Reserven. Das gesamte Eigenkapital, inklusive Goldreserven und Erlös aus den Partizipationsscheinen beträgt fast eine halbe Milliarde Franken. Natürlich lässt sich der Kanton nicht direkt mit der Privatwirtschaft vergleichen. Trotzdem kann auch ein Unternehmen die Einnahmen nicht einfach erhöhen,

wenn irgendwo ein Defizit auftaucht. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage würde eine Steuerfusserhöhung ein völlig falsches Signal darstellen. Das Geld, welches wir den Bürgerinnen und Bürger belassen, wenn wir den Steuerfuss nicht erhöhen, fliesst in die Wirtschaft zurück. So hat der Staat im Endeffekt auch etwas davon. Der Kanton ist keine Bank, die ihre Reserven aufstocken müsste.

Hug, CVP/EVP: Kantonsrat Brägger hat rückläufige Ausgleichszahlungen für den Kanton erwähnt. Das stimmt nicht. Ich verweise auf Seite 241 der Botschaft. Der Ressourcenausgleich des Bundes nimmt im Budget 2018, verglichen mit dem Budget 2017, um 8,2 Millionen Franken zu. Die Hochrechnungen des Bundes lassen für den Kanton Thurgau einen Anstieg der Ausgleichszahlungen um 6,1% erwarten. Der Ressourcenausgleich der Kantone nimmt um 7,6 Millionen Franken zu. Die Ausgleichszahlungen der Kantone werden nach den Berechnungen des Bundes um 8,4% steigen. Diese beiden Positionen nehmen also im gegenwärtigen Budget, verglichen mit dem Budget 2017, um 15,8 Millionen Franken zu. Eine Steuerfusserhöhung in Erwägung zu ziehen, erachte ich als völlig verfehlt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Brägger abzulehnen.

Oswald, FDP: Selbstverständlich lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag einstimmig ab. Das Budget 2018 schliesst mit einem kleinen Plus ab. Warum soll der Steuerfuss jetzt erhöht werden und was will man mit diesem Geld erreichen? Der Finanzplan legt dar, dass der Kanton Thurgau über gesunde Finanzen verfügt. Der Regierungsrat hat das Projekt HG2020 aufgegleist und gezeigt, dass strukturelle Probleme bereinigt werden können. Der Antrag Brägger ist abzulehnen.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Dieser Antrag wurde auch in der GFK gestellt. Bei zwei Enthaltungen wurde er mit 15:2 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Grundsätzlich freut sich der Regierungsrat darüber, dass uns die GP-Fraktion und die SP-Fraktion mehr Geld bewilligen möchten. Das zeugt von einem gewissen Vertrauen. Kantonsrat Brägger kritisierte, dass wir unser hohes Vermögen seit einigen Jahren stetig etwas reduzieren und die Gesamtrechnung ausgeglichen gestalten. Dies geschieht selbstverständlich stets mit grosser Transparenz. Im Motionsentwurf, der heute eingereicht wird, heisst es, dass es in finanziell knappen Zeiten möglich sein müsse, vom Vermögen zu zehren. Die Motionäre schlagen einen Vermögensverzehr von 150 bis 200 Millionen Franken vor, parallel zu 15 Millionen Franken zusätzlichem Steuerertrag. Meines Erachtens sollten wir dem Staat nicht so viel Geld zuwenden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Brägger abzulehnen. Nun möchte ich noch gewisse Vorstellungen korrigieren. Der Regierungsrat setzt sich für eine effiziente Verwaltung ein. Dabei müssen die Qualität und die wesentlichen Leistungen erhalten bleiben. Bei der Verwaltung handelt es sich um ein ganz grosses Fahrzeug, nicht um ein Pferd. Die-

ses Fahrzeug verfügt über viele kleine Motoren. Es ist agil und dynamisch. Es fährt und brummt, genau wie die Wirtschaft, welche sich im Schwung befindet. Die Verwaltung, beziehungsweise unser Fahrzeug, benötigt ein massgeschneidertes Kleid. Sie ist weder eine Zitrone noch ein Apfel. Diese Vergleiche treffen den Sachverhalt nicht gut. Die Verwaltung ist ein dynamisches Gebilde. Unsere Vorschläge im Finanzplan und auch im Projekt HG2020 sind sehr verantwortungsbewusst angelegt. Grosse Kahlschläge, welche wir nur im äussersten Notfall in Erwägung ziehen würden, sind nicht vorgesehen. Die Leistungen werden nicht angetastet. Es lassen sich drei Risiken erkennen, die wir benannt und in Form eines Durchschnitts in die Finanzplanung miteinbezogen haben. Es handelt sich dabei erstens um das Schulbeitragsgesetz, das uns viel Geld kosten wird. Der Grosse Rat wird darüber befinden müssen, ob wir uns diesbezüglich auf einem guten Niveau befinden. Das nächste Risiko ist der schweizerische Finanzausgleich. Ungefähr in einem Jahr wird das Bundesparlament über die Modifizierung des Finanzausgleichs befinden, was uns vielleicht zum Nachteil gereichen könnte. Das dritte Risiko stellt die Steuervorlage 2017 (SV17)/Unternehmenssteuerreform III dar. Möglicherweise wirken sich alle Risiken stärker auf die Finanzen aus als angenommen. Tatsächlich wäre die Situation in einem solchen Fall schwierig. Die SV17 befindet sich auf gutem Wege und wir hoffen, dass die Vorlage ohne Referendum bald umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hält bezüglich dieser Risiken an seiner Mittelweg-Taktik fest. Wir dürfen zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Die Kommissionsfassung obsiegt gegenüber dem Antrag Brägger mit 93:24 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 5

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2018.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung für das Jahr 2018 wurden in der GFK einstimmig genehmigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss Fr. 2'113'600.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 53'012'200.--.

Ziffer 6

Präsidentin: Zum Finanzplan 2019 - 2021 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und kaum geführt. Der Grosse Rat

nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2018 bestens danken. In diesem Jahr war zusätzlich der Bericht zum Haushaltsgleichgewicht zur Kenntnis zu nehmen, zu dem wir uns später äussern können. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Aufgaben der GFK immer innerhalb knapper Frist zu erledigen sind. Dank der guten Vorbereitung konnten wir das Budget auch dieses Jahr wieder zügig im Rat behandeln.

Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für seine speditive Führung der Kommission, die seriöse Vorberatung des Budgets 2018 sowie des Berichts HG2020 und die Erstellung des Kommissionsberichts. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidenten für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Wir wünschen den Mitgliedern der GFK weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2018 und Finanzplan 2019 - 2021

vom 06. Dezember 2017

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Objektkredite Amt für Informatik (DIV)
 - 2.1 Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 werden genehmigt.
3. Hochbauten
 - 3.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'586'000 (inkl. Zusatzkredit "Beitrag Sporthalle Arbon" in der Höhe von Fr. 866'373) werden genehmigt.
 - 3.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**gA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Gesamtsanierung Sporttrakt" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
 - 3.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**nA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
4. Tiefbauten
 - 4.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'770'000 wird gefasst.
 - 4.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'545'000 werden aufgehoben.
 - 4.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'000 m werden genehmigt.

5. Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Fr. 2'113'600

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 53'012'200

6. Vom Finanzplan 2019 - 2021 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates